

# Merkblatt zur Ermäßigung von Gebühren in Kindertagesstätten

## 1. Allgemeines

Gebühren für Kindertagesstätten werden aufgrund einer Satzung der Stadt Nordenham erhoben. Die Regelgebühr für einen Kindergartenplatz beträgt monatlich € 110,00 (halbtags), € 165,00 (dreiviertel) und € 220,00 (ganztags). Für einen Krippenplatz werden Gebühren in Höhe von € 168,00 (halbtags), € 252,00 (dreiviertel) und € 336,00 (ganztags) erhoben.

Diese Regelgebühr der Stufe III wird **auf Antrag** auf Stufe II bzw. I ermäßigt (s. Rückseite).

## 2. Einkommen

Angerechnet wird das **gesamte Jahresbruttoeinkommen** der/des Sorgeberechtigten und der Personen, die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind. Zum Einkommen zählen die positiven Einkünfte aus

- nichtselbständiger Arbeit
- selbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- Land- und Forstwirtschaft.

Dem Einkommen sind andere steuerfreie Einkünfte, Unterhaltungsleistungen und sonstige öffentliche Leistungen (Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld ...) hinzuzurechnen.

Vom Einkommen können festgesetzte und gezahlte Unterhaltungsleistungen abgesetzt werden. Des Weiteren werden die tatsächlich aufgewendeten Werbungskosten bzw. eine Werbekostenpauschale (analog zur Steuererklärung) berücksichtigt.

## 3. Veranlagungszeitraum

Für die Einstufung ist für das **Kindergartenjahr 2011/2012** (01.08.2011 - 31.07.2012) das Einkommen des Jahres

**2009**

maßgebend.

## 4. Einkommensveränderung

Wenn sich Ihr Einkommen gegenüber 2009 um 20 % oder mehr erhöht oder vermindert hat, ist dies anzuzeigen. Es kann dann zu einer anderen Einstufung kommen. *Bitte beachten Sie, dass auch Veränderungen in der Anzahl der Familienmitglieder, z.B. Geburt eines Kindes, die Einstufung verändern können.*

## 5. Einkommensnachweise

Die Höhe des Einkommens ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Dies können insbesondere sein

- Einkommenssteuerbescheid
- Lohnsteuerkarte
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Bewilligungsbescheide
- Zinsertragsbescheinigungen u. a. Einkommensnachweise

## 6. Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder eine Kindertagesstätte gleichzeitig, wird die Gebühr für das 2. und weitere Kinder evtl. ermäßigt (s. Rückseite). Für die Berechnung der Geschwisterermäßigung werden Kinder, für die Beitragsfreiheit besteht, nicht berücksichtigt.

## 7. Sonderöffnungszeiten

Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten zwischen 7:00 und 8:00 Uhr, 12:00 und 13:00 Uhr und nach 16:00 Uhr ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen (s. Rückseite).

## 8. Ordnungswidrigkeiten

Wer falsche Angaben macht bzw. seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße von bis zu € 5.100,00 belegt werden.

## 9. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Stadt Nordenham, Amt für Bildung und Freizeit (Herr Franke, Tel.-Nr. 84 215).

# Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung in Kindertagesstätteneinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

## I. Regelgebühr

	Gebührenerstufe I		Gebührenerstufe II		Gebührenerstufe III	
	Jahresbruttoeinkommen bis		Jahresbruttoeinkommen bis		Jahresbruttoeinkommen über	
<b>a) Alleinerziehend</b>						
- 1 Kind	27.435,00 €		31.134,00 €		31.134,00 €	
- 2 Kinder	34.345,00 €		44.157,00 €		44.157,00 €	
- 3 Kinder	44.673,00 €		57.436,00 €		57.436,00 €	
- 4 Kinder	55.768,00 €		71.702,00 €		71.702,00 €	
- 5 Kinder	66.053,00 €		84.926,00 €		84.926,00 €	
<b>b) Verheiratet</b>						
- 1 Kind	29.249,00 €		37.606,00 €		37.606,00 €	
- 2 Kinder	37.699,00 €		48.470,00 €		48.470,00 €	
- 3 Kinder	47.206,00 €		60.693,00 €		60.693,00 €	
- 4 Kinder	57.286,00 €		73.653,00 €		73.653,00 €	
- 5 Kinder	65.854,00 €		84.669,00 €		84.669,00 €	
<b>Gebühr</b>	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>
- Halbtagsbetreuung (4 Std)	55,00 €	84,00 €	83,00 €	126,00 €	110,00 €	168,00 €
- Dreiviertelplatz (6 Std)	82,50 €	126,00 €	124,50 €	189,00 €	165,00 €	252,00 €
- Ganztagsbetreuung (8 Std)	110,00 €	168,00 €	166,00 €	252,00 €	220,00 €	336,00 €

## II. Gebühr für Geschwisterkinder

	Halbtagsbetreuung (4 Stunden)		Dreiviertelplatz (6 Stunden)		Ganztagsbetreuung (8 Stunden)	
Gebührenerstufe I	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>	<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>
1. Geschwisterkind	27,50 €	56,50 €	41,25 €	84,75 €	55,00 €	113,00 €
2. Geschwisterkind	0,00 €	29,00 €	0,00 €	43,50 €	0,00 €	58,00 €
<b>Gebührenerstufe II</b>						
1. Geschwisterkind	55,50 €	98,50 €	83,25 €	147,75 €	111,00 €	197,00 €
2. Geschwisterkind	28,00 €	71,00 €	42,00 €	106,50 €	56,00 €	142,00 €
<b>Gebührenerstufe III</b>						
1. Geschwisterkind	82,50 €	140,50 €	123,75 €	210,75 €	165,00 €	281,00 €
2. Geschwisterkind	55,00 €	113,00 €	82,50 €	169,50 €	110,00 €	226,00 €

## III. Sonderöffnungszeiten

		<u>Kinder- garten</u>	<u>Kinder- krippen</u>
Je Sonderöffnungszeit	monatlich	20,00 €	30,00 €
Zwei Sonderöffnungszeiten	monatlich	30,00 €	45,00 €
pro Sonderöffnungszeit	tageweise	1,50 €	2,50 €

Die Gebühr für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten ist im Voraus im Kindergarten bar zu zahlen.